Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 22 (1948)

Heft: 4

Artikel: Die Stadt Bern im Lichte der eidgenössischen Wehrsteuer : III. Periode

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stadt Bern im Lichte der eidgenössischen Wehrsteuer III. Periode

INHALT

VORBEMERKUNG

- 1. NATÜRLICHE PERSONEN
- 2. JURISTISCHE PERSONEN SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Vorbemerkung

Das Statistische Amt hat es sich angelegen sein lassen, zuerst in den Halbjahresberichten und später in dieser Zeitschrift in besonderen Aufsätzen über die Ergebnisse der eidgenössischen Steuererhebungen, soweit sie die Stadt Bern betreffen, zu berichten. Der vorliegende Aufsatz bildet eine Fortsetzung jener Berichterstattung. In ihm gelangen die Ergebnisse der eidgenössischen Wehrsteuer III. Periode für die Stadt Bern zur Darstellung.

Die Wehrsteuer I. Periode wurde in den Jahren 1941/1942 erhoben. Für die Steuerberechnung war das Einkommen im Jahre 1940 und das Vermögen am 1. Januar 1941 maßgebend. Über ihre Ergebnisse in der Stadt Bern wurde in dieser Vierteljahreszeitschrift, Jahrgang 1945, 4. Heft, berichtet. Das Veranlagungsmaterial der zweiten eidgenössischen Wehrsteuer wurde von der Eidg. Steuerverwaltung nicht statistisch aufgearbeitet.

Die Wehrsteuer III. Periode ist eine Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und eine Ertragssteuer für juristische Personen. Während die Wehrsteuer I. und II. Periode vom Einkommen in eine an der Quelle erhobene Wehrsteuer von Zinsen und Dividenden inländischer Aktien, Obligationen, Stammanteile, Bankguthaben u. a. und in eine allgemeine, veranlagte Wehrsteuer vom übrigen Einkommen, wie Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Liegenschaften, Hypotheken, Darlehen, Tantiemen zerfiel, erfaßte die Wehrsteuer III. Periode das Einkommen als Ganzes.

Die eidgenössische Wehrsteuer III. Periode hat das Durchschnittseinkommen der Jahre 1943 und 1944 zur Grundlage und war in den Jahren 1945 und 1946 zu entrichten. Die Wehrsteuer vom Vermögen wurde in den Jahren, in welchen eine Rate des neuen Wehropfers fällig wurde (1945— 1947), nicht erhoben.

Die Steuerpflicht begann für ledige Personen bei 2000, für verheiratete bei 3000 Fr. Einkommen. Der steuerfreie Abzug vom Einkommen betrug je Kind unter 18 Jahren und für jede vom Pflichtigen unterstützte Person 500 Fr. Die Versicherungsprämien und Beiträge an Pensionskassen konnten bis zum Betrag von 500 Fr. vom Einkommen abgezogen werden, sofern das Gesamteinkommen nach Vornahme des Kinderabzuges 10 000 Fr. nicht überstieg.

Die Zahlen hat uns in verdankenswerter Weise Herr Dr. W. Stäuber, Adjunkt der Eidg. Steuerverwaltung, zur Verfügung gestellt.

1. Natürliche Personen

In der Stadt Bern haben 52 587 natürliche Personen die Wehrsteuer III. Periode bezahlt; das sind rund 40% aller Einwohner. Diese Quote ist sehr hoch, sie wird nur von Genf leicht überschritten, alle übrigen großen Städte haben eine kleinere Dichte der Wehrsteuerpflichtigen (z. B. St. Gallen 28,6%).

Die Bedeutung dieser Ziffer wird erst dann ersichtlich, wenn man sich darüber Rechenschaft gibt, daß die Minderjährigen und Ehefrauen bei der Wehrsteuer durch den Haushaltungsvorstand vertreten werden. Setzt man die Zahl der tatsächlich pflichtigen Personen zu den volljährigen Männern, ledigen, geschiedenen und verwitweten Frauen in Beziehung, so zeigt sich, daß $^3/_4$ dieser volljährigen Bevölkerung (ohne Ehefrauen) wehrsteuerpflichtig geworden sind.

Wehrsteuerpflichtige III. Periode in der Stadt Bern, nach dem Alter

Altersstufen Jahre	Wehrsteuer Absolute Zahlen	pflichtige Prozent- zahlen¹)	Altersstufen Jahre	Wehrsteuerr Absolute Zahlen	Prozent- zahlen 1)
20 - 25	$6\ 497$	61,7	55—60	3 604	75,5
25 - 30	$6\;595$	70,5	6065	2 938	70,3
30-35	6 893	79,9	65 und mehr	3872	50,0
35-40	6298	82,9	20—65 und mehr zusammen	52 180	720
40 - 45	5 700	82,0	20—65 und mehr zusammen	52 180	73,2
45 - 50	5293	86,3	Minderjährige und Fälle		
50-55	4 490	83,5	ohne Altersangabe	407	
			Alle Wehrsteuerpflichtigen	$52\ 587$	73,8

Wenn ½ der Volljährigen von einer Steuer nicht erfaßt wird, die für Ledige ein steuerfreies Minimum von 2000, für Verheiratete von 3000 Fr. aufweist und zudem noch für jedes Kind unter 18 Jahren und jede unterstützte Person je 500 Fr. in Abzug bringen läßt, so ist das an sich noch nicht alarmierend. Die Altersgliederung zeigt, daß die Ausfälle namentlich bei den 20—25jährigen, und dann wieder bei den 65jährigen und Älteren am größten sind. Bei den Jüngeren spielte neben der z. T. noch nicht abgeschlossenen beruflichen Ausbildung der in den Jahren 1943/44 geleistete Militärdienst eine nicht unwesentliche Rolle.

In der Stadt Bern ist ein größerer Teil der Bevölkerung wehrsteuerpflichtig als in den meisten andern Städten, namentlich aber als im übrigen Kanton Bern. In den Städten ist ganz allgemein ein wesentlich größerer Teil der Bevölkerung wehrsteuerpflichtig geworden als auf dem Lande:

¹⁾ Ehefrauen werden durch den Ehemann in der Steuerpflicht vertreten.

Kanton	Wehrsteuerpflichtige auf 10 000 Stadt	Einwohner übriger Kanton
Bern		2481
7üriah	3555 Zürich	2753
Zürich	3304 Winterthur	2/33
Luzern	3620 Luzern	2083
Waadt	2895 Lausanne	2255
St. Gallen	2862 St. Gallen	1963
Genf	4089 Genf	2202

Die Gründe für diese Erscheinung sind mannigfaltiger Natur. Vor allem dürften die auf dem Lande an sich schon kleineren Verdienste, die noch stärker verbreitete Naturalwirtschaft und die größere Kinderzahl in Betracht fallen.

Gliedert man die Wehrsteuerpflichtigen nach Einkommensstufen, so ergibt sich nachstehende soziale Schichtung.

Wehrsteuerpflichtige III. Periode in der Stadt Bern nach

	Einkomn	nensstufen	
Einkommensstufen 1000 Fr.	Pflichtige	Reines Einkommen 1000 Fr.	Wehrsteuer Fr.
2—5	24 124	81 071	470 632
5—10	20 891	143 702	1 404 569
10—20	5 986	77 518	1 516 164
20—50	1 309	37 697	1 644 562
50—100	216	14 042	1 163 481
100 u. mehr	61	9 799	946 232
Zusammen	52 587	363 829	7 145 640

Die große Masse der Pflichtigen der Stadt Bern mußte sich 1943/44 mit einem bescheidenen Einkommen von weniger als 10 000 Fr. begnügen. Hohe Einkommen von 50 000 oder gar 100 000 Fr. sind in Bern wie anderswo selten. Die Steuerleistung dieser kleinen Schicht fällt aber, wie die letzte Kolonne vorstehender Übersicht zeigt, erheblich ins Gewicht, weit mehr als es dem Anteil am Einkommen entspricht. Es ist dies die Wirkung der verhältnismäßig starken Progression der Wehrsteuer. 10 Angestellte mit je 10 000 Fr. Einkommen zahlten zusammen 1650 Fr. Wehrsteuer, also fast doppelt so viel als 20 Arbeiter mit je 5000 Fr. entrichten (900 Fr.). Ein Direktor mit 100 000 Fr. Einkommen aber leistete 9750 Fr. Das Einkommen des Direktors wiegt fiskalisch also 6 mal so viel wie dasjenige der 10 Angestellten oder fast 11 mal so viel wie das Einkommen der 20 Arbeiter.

Die Einkommensverteilung ist in der Stadt Bern im Vergleich zu anderen Städten verhältnismäßig günstig, besonders die mittleren Einkommen von 10 000—20 000 Fr. Einkommen sind in keiner andern Stadt so stark vertreten wie in Bern.

Wehrsteuerpflichtige	III.	Periode	auf	10 000	Einwohner	nach
Einkommensstufen						

Einkommensstufen	Auf 10 000 Einwohner entfallen Pflichtige in							
1000 Fr.	Bern	Zürich	Kt. Basel- Stadt	Genf	Lausanne	St. Gallen	Winter- thur	Luzern
* y								
2—5	1851	1584	1600	2048	1396	1376	1530	1841
5—10	1603	1530	1705	1622	1166	1133	1427	1356
10-20	459	327	334	319	262	258	269	330
20—50	100	91	102	86	60	74	61	79
50-100	17	16	20	11	8	. 16	10	11
100 u. mehr	5	7	7	3	3	5	7	3
Zusammen	4035	3555	3768	4089	2895	2862	3304	3620
2								

Wenn Bern in seiner relativen Steuerleistung hinter Zürich und Basel zurückbleibt, so einzig deshalb, weil die ganz großen Einkommen weniger stark vertreten sind. Aus dieser Kategorie von Pflichtigen schöpfen Zürich und Basel ihre Überlegenheit gegenüber Bern. Beachtlich sind die folgenden Kopfquoten der Wehrsteuerpflichtigen der acht größten Schweizerstädte:

Stadt	Wehrsteuer pro Kopf in Fr.	Stadt	Vehrsteuer pro Kopf in Fr.
Bern	54,8	Lausanne	34,7
Zürich	67,7	St. Gallen	46,1
Basel	58,6	Winterthur	43,5
Genf	48,1	Luzern	41,3

Die fiskalische Bedeutung der großen Einkommen liegt auf der Hand; die großen Steuerzahler liefern, in ähnlicher Weise wie dem Bund durch die Wehrsteuer, dem Kanton und der Gemeinde einen überdurchschnittlichen Teil der Mittel, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen. Das Vorhandensein großer Steuerzahler entlastet die übrigen Schichten der Steuerpflichtigen.

Ein Blick auf die berufliche Gliederung der Wehrsteuerpflichtigen zeigt folgendes Bild:

Wehrsteuerpflichtige III. Periode in der Stadt Bern nach der Stellung im Beruf

Berufsgruppen	Pflichtige	Reines Einkommen 1000 Fr.	Wehrsteuer Fr.
Selbständige	5 043	63 769	2 481 340
Unselbständige		267 740	3 865 469
Rentner, Pensionierte	4 095	32 320	798 831
Zusammen	52 587	363 829	7 145 640

Die unselbständig Berufstätigen stellen bei weitem das größte Kontingent der Pflichtigen (82,6%) und ihre Wehrsteuerleistung (54,1%) ist wesentlich größer als diejenige der übrigen Gruppen, obschon die mittlere Steuerleistung der Selbständigen bedeutend höher ist. Insgesamt sind 48 492 Berufstätige (Selbständige und Unselbständige) wehrsteuerpflichtig. Ihre Verteilung auf die hauptsächlichsten Erwerbszweige ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Berufstätige Wehrsteuerpflichtige III. Periode und Wehrsteuerbeträge in der Stadt Bern nach Erwerbszweigen und Berufsstellung der Pflichtigen

	Selb-		Unselbs	ständige		
Erwerbszweige	ständige	Direktoren	Angestellte	Arbeiter	Total	Insgesamt
			Pflic	chtige		
Urproduktion Industrie, Hand-	182		33	435	468	650
werk	$2\ 525$	101	3 783	10 505	14 389	16 914
Handel	1 254	85	3 368	1 307	4 760	6 014
Bank, Versicherung .	23	41	1 329	21	1 391	1 414
Gastgewerbe, Ver-						E 1000
kehr	344		1	1	1	
Freie Berufe	688	22	2 725	286	3 033	3 721
Öffentliche Verwal-						
tung		55	1950 - 1950 - 1950	1 390		
Übrige Erwerbszweige	27	3	350	2 361	2 714	2 741
Zusammen	5 043	330	23 095	20 024	43 449	48 492
1	2 /		Wehrste	uer in Fr.		
Urproduktion Industrie, Hand-	29 813	· <u> </u>	4 858	10 926	15 784	45 597
werk	1 058 535	302 636	455 121	360 570	1 118 327	2 176 862
Handel	586 706	335 493	263 171	39 702	638 366	1 225 072
Bank, Versicherung .	23 021	74 932	153 712	885	229 529	252 550
Gastgewerbe, Ver-						
kehr	172 936	37 689	346 269	109 344	493 302	666 238
Freie Berufe	601 360	19 374	330 510	5 881	355 765	957 125
Öffentliche Verwal-						,
tung		53 909	The second secon	$51\ 596$	A STATE OF THE CASE	968 995
Übrige Erwerbszweige	8 969	1 552	19 291	24 558	45 401	54 370
Zusammen	2 481 340	825 585	2 436 422	603 462	3 865 469	6 346 809

Diese Zahlen beleuchten erneut, daß Bern weit weniger eine Beamtenstadt ist, als gemeinhin angenommen wird. Immerhin sind die 9662 Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung auch in fiskalischer Hinsicht nicht eine quantité négligeable. Diese Gruppe hat fast eine Million Franken Wehrsteuer oder 13,6% des Gesamtbetrages der Wehrsteuer in der Stadt Bern entrichtet; dabei sind in dieser Summe die annähernd 0,4 Mio Fr. Wehrsteuer der 4267 unselbständig Erwerbenden in öffentlichen Verkehrsbetrieben nicht enthalten.

Aus welchen Quellen die Einkommen der Pflichtigen der Wehrsteuer III. Periode in der Stadt Bern fließen, sei an Hand des Einkommens 1944 gezeigt. (Die vorstehend genannte Summe von 363,8 Mio Fr. ist das für die Wehrsteuer maßgebende Durchschnittseinkommen der Jahre 1943/44.)

Wehrsteuerpflichtige III. Periode in der Stadt Bern nach der Zusammensetzung ihres Einkommens 1944

Einkommensbestandteile	Zahl der Pflichtigen	Einkommen in 1000 Fr.	Auf 1000 Fr. reines Einkommen entfallen
Erwerbseinkommen	51 387	339 712	899,6
davon aus Handel, Ge-			
werbe, Industrie	4 580	42960	113,8
davon aus Anstellung	44 089	256 282	678,7
davon aus Pensionen, Renten	3 087	13 309	35,2
Einkommen aus Vermögens-			
besitz	24 594	69 734	184,7
davon aus Grundbesitz	6 260	42 472	112,5
davon aus Wertschriften	16 328	23 225	61,5
Einkünfte zusammen	•	409 446	1084,3
Abzüge (HypZinsen, Ge-			
bäudeunterhalt usw.)	•	31 835	84,3
Reines Einkommen	$52\ 587$	377 611	1000,0

Volle 256,3 Mio Fr. oder 67,9% des gesamten steuerlich erfaßbaren Einkommens der Wehrsteuerpflichtigen Berns sind Löhne, während das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in Handel, Gewerbe und Industrie nur 43,0 Mio Fr. oder 11,4% beträgt. Allerdings muß hier noch das Einkommen von 10,6 Mio Fr. aus Personengesellschaften (Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) berücksichtigt werden, welches überwiegend auch Einkommen aus Handel und Industrie darstellt, womit sich dieser Anteil auf 14,2% erhöht. Im Gegensatz zum Arbeitseinkommen, das reines Erwerbseinkom-

men ist, handelt es sich hier um gemischtes Einkommen; insbesondere werden in der Regel für die dem eigenen Betriebe dienenden Liegenschaften keine Zinsen ausgesondert, sondern sie sind im Geschäftserträgnis enthalten. Diese im Einkommen aus Handel, Gewerbe und Industrie, aus Landwirtschaft und aus Personengesellschaften nicht ausgeschiedenen Liegenschaftszinse fehlen anderseits im Einkommen aus Grundbesitz.

Einkommen aus Grundbesitz umfaßt das Einkommen aus Mietobjekten und den Mietwert der von den Besitzern bewohnten Wohnungen. Von diesem Ertrag, der sich für die in der Stadt wohnenden natürlichen Personen auf rund 42,5 Mio Fr. stellt, sind die Hypothekarzinsen und die Gebäudeunterhaltskosten abzuziehen, die zusammen 24,0 Mio Fr. ausmachen. Das reine Einkommen aus Mietobjekten beträgt somit 18,5 Mio Fr., es ist also geringer als der Ertrag der Wertschriften. Der Wertschriftenertrag (Aktiendividenden, Zinsen von Obligationen, Bankguthaben, Hypothekaranlagen, Darlehen) macht nur 6,2% des gesamten steuerlich erfaßbaren Einkommens aus; das ist wesentlich weniger als gemeinhin vermutet wurde.

Da die Hypothekarzinsen (14,5 Mio Fr.) und der Unterhalt der Geschäftsliegenschaften (9,5 Mio Fr.) in der Regel über Betriebsrechnung abgebucht werden, also in der Steuererklärung nicht separat aufgeführt sind, stellen auch diese Rubriken nur Teilgrößen dar: Sie beziehen sich weitgehend auf jene Objekte, deren Ertrag unter Einkommen aus Grundbesitz ausgewiesen wird, so daß diese Größen nur unter Vorbehalt miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Bei der praktischen Auswertung obiger Zahlen darf man nicht außer Acht lassen, daß Einkommen aus Handel und Industrie nicht nur bei Selbständigen und Einkommen aus Anstellung nicht nur bei Unselbständigen zu finden ist. Über die Zusammensetzung des Einkommens 1944 der Wehrsteuerpflichtigen III. Periode in der Stadt Bern nach ihrer Stellung im Beruf läßt sich kurz folgendes sagen (siehe Tabelle Seite 202).

Der Hauptteil des Einkommens fließt bei den Selbständigen aus ihrer Tätigkeit in Handel, Gewerbe und Industrie (42,6 Mio Fr.) bei den Unselbständigen aus Anstellung (254,3 Mio Fr.) und bei den Rentnern und Pensionierten aus Renten und Pensionen (12,8 Mio Fr.).

Unter dem übrigen Erwerbseinkommen entfallen vom Einkommen der Ehefrau und der Kinder wie von dem im Jahre 1944 ausbezahlten Lohnund Verdienstersatz die größten Summen auf die Kategorie der Unselbständigen (7,8 bzw. 3,1 Mio Fr.). Auffallend klein erscheint bei allen Pflichtigen der versteuerte Nebenerwerb (0,2 Mio Fr. bei den Selbständigen, 1,8 Mio Fr. bei den Unselbständigen, 0,3 Mio Fr. bei den Rentnern usw.).

Überraschen muß die hohe Quote des Wertschriftenertrages bei den unselbständig Erwerbenden: Nicht weniger als 11 065 Unselbständige, d. h. mehr als ein Viertel dieser Kategorie Pflichtiger haben Einkommen aus Wertschriften versteuert, und zwar entfallen 2,4 Mio Fr. auf 278 Direktoren, 6,7 Mio Fr. auf 7985 Angestellte und weitere 0,8 Mio Fr. auf 2802 Arbeiter.

Das übrige Kapitaleinkommen stellt überwiegend Roheinkünfte aus Grundbesitz dar, die auch bei den Unselbständigen insgesamt am größten sind (14,9 Mio Fr.). Werden jedoch von diesen Roheinkünften die Hypothekarzinsen und Gebäudeunterhaltskosten abgezogen, so sind diese Netto-Einkünfte bei den einzelnen Kategorien von Pflichtigen bedeutend ausgeglichener. Sie betragen bei den Selbständigen 5,7, bei den Unselbständigen 5,7 und bei den Rentnern 7,2 Mio Fr. Die sonstigen Abzüge (Darlehenszinsen) werden fast ausschließlich von den Unselbständigen (6,5 Mio Fr.) vorgenommen.

Die Gliederung des Einkommens in seine Bestandteile basiert auf den Verhältnissen des Jahres 1944. Seither haben wohl die Löhne eine beachtliche teuerungsbedingte Steigerung erfahren. Die Gewinne der selbständig Erwerbenden sind, durch die günstige Wirtschaftslage bedingt, heute anders als noch vor vier Jahren. Die Durchleuchtung behält ihren Wert aber trotzdem, weil es das erste Mal ist, daß überhaupt in diese Belange auf breiter Grundlage Licht getragen wird.

Zusammensetzung des Einkommens 1944 der Wehrsteuerpflichtigen III. Periode in der Stadt Bern nach ihrer Stellung im Beruf

Einkommensbestandteile	Selbständige	Einkommen Unselb- ständige	1944 in 1000 Fr. Rentner, Übrige	Insgesamt
Erwerbseinkommen	56 164	268 575	14 973	339 712
davon aus Handel, Gewerbe, In-				
dustrie	42 556	295	109	42 960
davon aus Anstellung	1 155	254 302	825	256 282
davon aus Pensionen, Renten .	63	442	12 804	13 309
Kapitaleinkommen	18 707	25 955	25 072	69 734
davon aus Grundbesitz	13 713	14 873	13 886	42 472
davon aus Wertschriften	4 230	9 919	9 076	23 225
Einkünfte zusammen	74 871	294 530	40 045	409 446
Abzüge (HypZinsen, Gebäude-				
unterhalt usw.)	9 019	15 714	7 102	31 835
Reines Einkommen	65 852	278 816	32 943	377 611

Ein Vergleich der Wehrsteuerresultate III. Periode mit den Ergebnissen früherer eidgenössischer Steuern ist nur in beschränktem Umfange möglich.

Die Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen hat für die Stadt Bern jeweils ergeben:

	Steuer pro Jahr Fr.	Einkommenssteuer- pflichtige
Krisenabgabe III. Periode	1 564 103	18 837
Erhebungsjahre 1938/39, veranlagt		
auf Grund des Einkommens 1936/37		
Wehrsteuer I. Periode	2 952 637	37 378
Erhebungsjahre 1941/42, veranlagt	361	
auf Grund des Einkommens 1940		
Wehrsteuer III. Periode	7 145 640	52 587
Erhebungsjahre 1945/46, veranlagt		
auf Grund des Einkommens 1943/44		

Dieses starke Anwachsen der Zahl der Pflichtigen und der Steuerleistung ist wohl mit eine Begleiterscheinung des Wachstums unserer Stadt und der nominell stark gestiegenen Einkommen. Ein Hauptgrund darf aber nicht außer Acht gelassen werden: Die Veränderungen der Steuergesetze. Der Beginn der Abgabepflicht wurde geändert, die Tarife haben gewechselt, die Sozialabzüge wurden neu gestaltet. Wie stark sich diese Veränderungen auf einen verheirateten Pflichtigen ohne Kinder auswirkten, geht aus folgender Übersicht hervor.

Belastung eines Verheirateten ohne Kinder durch Krisenabgabe III. Periode, Wehrsteuer I. und III. Periode

Einkommen Fr.	Krisenabgabe III Fr.	Steuerbetrag für 1 Wehrsteuer I Fr.	Jahr Wehrsteuer III Fr.
2 000	 		terinormum.
3 000	 	12.—	12.—
4 000	 	20.—	25.—
5 000	 12.25	30.—	45.—
6 000	 17.75	42.—	63.—
10 000	 62.15	110.—	165.—
20 000	 237.50	420.—	630.—
50 000	 1740.—	2240.—	3360.—
100 000	 6125.—	6500.—	9750.—

Bei solchen Verschärfungen ist ein Ansteigen der Zahl der Pflichtigen von der Krisenabgabe zur Wehrsteuer und das sprunghafte Ansteigen der Er-

träge verständlich. Zwischen der Wehrsteuer I. Periode und der Wehrsteuer III. Periode liegt aber noch ein weiterer Unterschied, welcher die Vergleichsmöglichkeit stark beeinträchtigt. Bei der Wehrsteuer wurde die Einkommensbesteuerung der Erträge von Wertschriften und Bankguthaben ursprünglich an der Quelle vorgenommen. Personen, die ausschließlich über quellenbesteuertes Einkommen verfügten, wurden von der veranlagten Wehrsteuer vom Einkommen überhaupt nicht betroffen. Bei jenen Pflichtigen, welche noch anderes Einkommen (z. B. Arbeitseinkommen) hatten, wurde das quellenbesteuerte Einkommen nur für die Steuersatzbestimmung herangezogen. Mit der Berücksichtigung der Quellenwehrsteuer ergab sich schon aus diesem Grund eine Vermehrung von Pflichtigen, erfaßtem Einkommen und Steuerertrag. Weitere Gründe für die starke Zunahme von der Wehrsteuer I. Periode zur Wehrsteuer III. Periode sind neben der 50% igen Tariferhöhung die nominelle Einkommenserhöhung und ganz wesentlich auch die Amnestiewirkung. Die Amnestie von 1945 hat zusammen mit den damit verbundenen Maßnahmen nicht nur die Vermögenssteuersubstanz beträchtlich vermehrt, sondern auch auf das Einkommen gewirkt.

Die Entwicklung der Besetzung der einzelnen Einkommensstufen kann aus diesen Gründen nicht verfolgt werden. Zudem ist die Statistik der Wehrsteuer III. Periode nach dem reinen Einkommen aufgebaut; die früheren Statistiken aber mußten auf das steuerbare Einkommen abstellen.

Ein Vergleich nach der Berufsgliederung der Pflichtigen scheitert an der Tatsache, daß es bei der Wehrsteuer I. Periode nicht möglich war, die Berufe zu eruieren.

2. Juristische Personen

Die 656 juristischen Personen der Stadt Bern (Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften, GmbH., Genossenschaften, Vereine und Stiftungen) wurden für einen Reinertrag von 33 752 000 Fr. veranlagt und haben 1 729 523 Fr. als Wehrsteuer III. Periode entrichtet. Sie trugen somit in Bern nur $^{1}/_{5}$ an das Gesamtergebnis der III. Wehrsteuer bei, während in Biel z. B. rund die Hälfte der Wehrsteuer von Aktiengesellschaften bezahlt wurde.

Einzelangaben über die Wehrsteuerleistungen der juristischen Personen können nicht geboten werden, da seitens der eidgenössischen Steuerverwaltung eine weitergehende Auszählung des Materials nach Städten nicht erfolgt ist.

Schlußbetrachtungen

Die Stadt Bern hat in Form der Wehrsteuer III. Periode — natürliche und juristische Personen zusammengerechnet — pro Jahr 8 875 163 Fr. aufgebracht. Das sind 33,8% oder rund ½ der Gesamtleistung des Kantons Bern. Pro Kopf der Bevölkerung betrug der Wehrsteuerertrag in der Stadt Bern Fr. 68.10, im übrigen Kanton aber nicht einmal die Hälfte davon, nämlich Fr. 28.80. Mit diesen Ziffern ist die fiskalisch entscheidende Rolle der Stadt deutlich gekennzeichnet: Die Stadt Bern kann als die tragende Säule der Staatsfinanzen bezeichnet werden; in ihr konzentriert sich eine überdurchschnittliche Steuerkraft. Vereinzelt treffen wir allerdings Landgemeinden mit höheren Kopfquoten; für das Gesamtsteueraufkommen aber spielen diese oft zufällig zustandegekommenen Spitzenergebnisse eine untergeordnete Rolle.

Gemeinden des Kantons Bern mit den höchsten Kopfquoten

Gemeinden	Wehrsteuer absolut Fr.	Wehrsteuer pro Einwohner Fr.	in % der Steuerleistung des Kt. Bern
Boncourt	272 442	228	1,0
Bévilard	141 128	142	0,5
Muri	667 014	135	2,6
Gutenburg	8 150	103	0,0
Malleray	127 288	101	0,5

Unter diesen fünf "reichsten" Gemeinden kommt einzig Muri für die gesamtkantonale Wehrsteuerleistung eine gewisse Bedeutung zu. Die übrigen sind kleinere Gemeinwesen, bei denen ein einziger oder einige wenige große Steuerzahler der Gemeinde zu einem Spitzenergebnis verhelfen. (Gutenburg im Bezirk Aarwangen zählt 79 Einwohner, von welchen 23 Wehrsteuer zu entrichten hatten).

Die Kopfquoten der neben Bern größten Gemeinden des Kantons betragen für Biel 88, Thun 42, Burgdorf 53 und Langenthal 94 Fr. Das Ergebnis von Bern wird also auch von Biel und Langenthal übertroffen. Trotzdem bleibt die Stadt Bern für das Kantonsergebnis entscheidend, denn die übrigen Gemeinden sind in überwiegender Zahl steuerschwache Gemeinwesen; rund die Hälfte aller bernischen Gemeinden hat Kopfquoten von weniger als 10 Fr. zu verzeichnen.